

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2022/0999	Datum: 08.12.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/611-12-VG-ho	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/m ☐	
Betreff:	Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Flächen für die Photovoltaiknutzung gemäß § 5 absatz 2 Nr. 2 b BauGB; a) Aufstellungsbeschluss b) Vergabe der Planungsleistungen	

Gremium:	TOP:	Termin:
Bau- und Planungsausschuss, Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn		02.03.2023

Beschlussvorschlag

a)
Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn wird ein Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

b)
Die Planleistungen werden an das Planungsbüro igr GmbH aus Rockenhausen zum Preis von 34.562,36 € brutto vergeben.

Begründung

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 wurde mehrfach die Forderung gestellt, Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Planung darzustellen. Daher hat sich der Verbandsgemeinderat für die Teilflächennutzungsplanung „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ ausgesprochen. Um eine zielorientierte Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vornehmen zu können wurde die igr GmbH zunächst mit der Erstellung eines gesamträumlichen Standortkonzepts beauftragt. Da dieses Konzept nun fertiggestellt ist und die verschiedenen Flächenpotenziale vom Verbandsgemeinderat bestimmt wurden, kann nun der förmliche Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teilflächennutzungsplanung „Freiflächenphotovoltaik“ gefasst werden.

Das Planungsbüro igr GmbH hat hinsichtlich der Umsetzung der weiteren Planung ein Honorarangebot in Höhe von 34.562,36 € vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 auf der Buchungsstelle 51100-562550 eingestellt. Eine Auftragsvergabe kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 erfolgen.

Im Auftrag:
(René Schaal)